



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Postulat 253

Nico van der Heiden, Luzia Vetterli und Theres  
Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion  
vom 12. März 2015  
(StB 528 vom 2. September 2015)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
12. November 2015  
abgelehnt.**

### Ausbau des Vaterschaftsurlaubs

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert den Stadtrat auf, die Personalverordnung (PVo) abzuändern und neu den Anspruch auf Vaterschaftsurlaub auf 20 Arbeitstage (bisher 10 Arbeitstage) zu erhöhen und Vätern die Möglichkeit zu geben, ein Gesuch um unbezahlten Urlaub für die Dauer von 14 Wochen in der Zeit sechs Monate nach Geburt des Kindes einzureichen. Die Gesuche seien wohlwollend zu prüfen.

Gemäss geltender Regelung zum Vaterschaftsurlaub, Art. 27a PVo, hat der Mitarbeiter Anspruch auf folgenden Vaterschaftsurlaub, der innert acht Wochen nach der Geburt tageweise oder aneinander zu beziehen ist:

- besoldeter Urlaub von 10 Arbeitstagen und
- unbesoldeter Urlaub von weiteren 10 Arbeitstagen.

Im Weiteren ist es dem Mitarbeiter freigestellt, gestützt auf Art. 30 PVo zudem einen Antrag auf weiteren unbesoldeten Urlaub zu stellen. Die zuständige Behörde kann diesen Urlaub in der Regel bis höchstens 3 Monate gewähren, wenn der ordentliche Dienstbetrieb sichergestellt ist und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Den Anspruch auf Vaterschaftsurlaub hat die Arbeitgeberin Stadt Luzern per 1. Januar 2008 letztmals erhöht, dies von 5 auf 10 besoldete Arbeitstage. Der Vergleich zu anderen Gemeinden zeigt, dass in den meisten Kantonen und Gemeinwesen nach wie vor ein Anspruch auf Vaterschaftsurlaub von 5 Arbeitstagen besteht. Dies gilt auch für den Kanton Luzern. Der Anspruch auf 10 Arbeitstage Urlaub wird nur vereinzelt überschritten. Dies u. a. durch die Städte Genf (4 Wochen), Bern (3 Wochen), Lausanne (21 Tage).

Zurzeit steht auf Bundesebene die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs gestützt auf die parlamentarische Initiative von Martin Candinas zur Diskussion. Wie der bestehende Mutterschaftsurlaub soll auch der Vaterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert werden.

Mit Blick auf die Privatwirtschaft zeigt sich, dass grössere Unternehmen bereits ohne gesetzliche Grundlage einen Vaterschaftsurlaub eingeführt haben:

UBS, Bank Coop, Swisscom, Helsana, IKEA (alle 10 Tage), Mobiliar, Migros, Raiffeisen (alle 15 Tage), Mobility (20 Tage).

Der Stadtrat hat mit der Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs 2008 die Wichtigkeit des Vaterschaftsurlaubs anerkannt; sei es für die betroffenen Mitarbeiter, die Verantwortung als Väter übernehmen wollen, sei es aber auch als Arbeitgeberin, die mit der geltenden Regelung die Möglichkeit gewährt, einen Monat Vaterschaftsurlaub zu beziehen, der zur Hälfte auch besoldet ist. Im Weiteren kann gestützt auf Art. 30 PVo ein Gesuch um einen zusätzlichen unbesoldeten Urlaub gemäss der Forderung des Postulats gestellt werden. Im Vergleich zu anderen Gemeinwesen und auch der Privatwirtschaft hat die Arbeitgeberin Stadt Luzern zurzeit eine fortschrittliche Regelung zum Vaterschaftsurlaub.

Der Stadtrat sieht daher keinen Handlungsbedarf betreffend Ausbau des Anspruchs auf Vaterschaftsurlaub.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

